

1. Kurzfassung des Schlussberichtes und Schlussfeststellung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG (§ 120 III NGO) über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 wurde am 27.04.2010, die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan 2010 am 16.12.2010 und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 am 30.03.2011 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Künftig ist auf eine ordnungsgemäße Auslegung zu achten.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzungen ohne Einschränkungen genehmigt.

Der Haushaltsplan 2010 ist ausgeglichen. Der Plan 2011 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 130 T€ und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf in gleicher Höhe aus, der durch den Überschuss abgedeckt werden kann.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 am 02.09.2014 bzw. 25.09.2014 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG (§ 101 I NGO) eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde nicht gewahrt.

Buchführung und Kassengeschäfte

Aussagen zur Buchführung und zu den Kassengeschäften wurden in einem separaten Prüfungsbericht getroffen. Es wird auf den Prüfbericht verwiesen.

Bilanz

Im ersten doppelten Jahresabschluss wurden einige Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Veränderungen werden im Rechenschaftsbericht dokumentiert und sind nachvollziehbar. Das Reinvermögen reduziert sich u. a. durch die Korrekturbuchungen um insgesamt 296.232,67 € auf 7.938.348,33 €. Der Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen beträgt zum 31.12.2011 noch 5.440.109,68 €. Durch die erwirtschafteten Überschüsse konnte er reduziert werden. Vom Samtgemeinderat sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Die größten Veränderungen beim Reinvermögen ergeben sich durch die Darstellung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Rahmen der Flurbereinigung auf der Passivseite der Bilanz. In der Eröffnungsbilanz wurden sie noch unter der Bilanz abgebildet. Veränderungen bei den Ausleihungen/ Sonstige Geldschulden und den liquiden Mitteln/ Liquiditätskredit neutralisieren sich.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat Kredite bei den Ausleihungen und den sonstigen Geldschulden bilanziert, die sie im Rahmen eines gemeinsamen Kreditmanagements aufgenommen und an die Gemeinden weitergereicht hat. Nach Mitteilung des Niedersächsischen MI sind weitergereichte Kredite im Zuge eines gemeinsamen Kreditmanagements nicht zu bilanzieren. Die Samtgemeinde Bersenbrück sollte daher diese Vorgänge in künftigen Jahresabschlüssen nicht mehr darstellen.

Die Kassengeschäfte der Samtgemeinde Bersenbrück werden zentral bei der Samtgemeinde Bersenbrück über gemeinsame Girokonten abgewickelt. Eine Zuordnung der Kontensalden zu den einzelnen Mitgliedsgemeinden erfolgt anhand von Gemeindefummern. Dieses Verfahren entspricht aufgrund des Saldierungsverbots nicht der vorgesehenen Vorgehensweise, wird aufgrund praktischer Erwägungen jedoch akzeptiert.

Vorschüsse (Hand- und Wechselgeldvorschüsse) sind künftig zum Jahresende bei den liquiden Mitteln auszuweisen.

Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand (Geldschulden) hat sich im Berichtszeitraum um 8.944,6 T€ erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag Ende 2011 mit 743 € je Einwohner weit über dem durchschnittlichen Schuldenstand von Kommunen vergleichbarer Größenordnung. Die Schulden steigen in 2011 deutlich an. Diese Entwicklung ist mit Sorge zu betrachten.

Ende 2011 wurden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung i. H. v. 6.000,0 T€ ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden im Zuge des SG-Bürgermeisterwechsels nicht korrekt ermittelt. Bei Dienstherrnwechsel ist künftig auf eine richtige zeitliche Zuordnung zu achten.

Pensionsrückstellungen sollten künftig getrennt nach aktiv Beschäftigten (Beamten) und Versorgungsempfängern ausgewiesen werden.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnungen der beiden Berichtsjahre wurden entsprechend der verbindlich vorgeschriebenen Muster aufgestellt.

Gegenüber den Planwerten haben sich die Jahresergebnisse um 721,0 T€ bzw. um 383,3 T€ verbessert. Beide Abschlüsse konnten mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Maßgeblich zur Verbesserung beigetragen haben die höheren Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnungen wurden ebenfalls nach den verbindlich vorgeschriebenen Mustern aufgestellt.

Sowohl in 2010 als auch in 2011 konnte ein positiver Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden. Er betrug 1.158,8 T€ in 2010 und 302,5 T€ in 2011.

Gemäß § 17 I Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Im Gegensatz zu 2010 konnten die Auszahlungen für die Tilgung in 2011 nicht erwirtschaftet werden.

Kredite für Investitionstätigkeit wurden in beiden Berichtsjahren aufgenommen.

Der Zahlungsmittelbestand ist von 493,6 T€ (01.01.2010) auf 873,9 T€ gestiegen. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein Liquiditätskredit von 7,5 Mio. € und zum 31.12.2011 von 6,0 Mio. € erforderlich war.

Künftig ist bei der Haushaltsplanung insbesondere im Investitionsbereich auf eine zeitlich richtige Veranschlagung zu achten, um dadurch spätere Plan-Ist-Abweichungen zu vermeiden.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Künftig sind auch Abweichungen in der Finanzrechnung zu erläutern.

Gesamtbetrachtung der Jahresabschlüsse

In Bezug auf die erwirtschafteten Überschüsse sind die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 durchaus positiv ausgefallen.

Das Jahr 2010 konnte mit einem Überschuss von 542,4 T€ und das Jahr 2011 mit einem Überschuss von 126,8 T€ abgeschlossen werden.

Kritisch zu betrachten sind jedoch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Allein in 2011 wurden Kredite in Höhe von rd. 7 Mio. € aufgenommen um Investitionen zu finanzieren. Durch die Investitionstätigkeit steigen auch die jährlichen Abschreibungen, die den Haushalt mit 1,5 Mio. € belasten. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Kriterien des § 23 GemHKVO jedoch gegeben.

Schlussfeststellung

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß §§ 58 I Nr. 10, 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargestellten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 05.2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Johannes Hawighorst
Referatsleiter

Sonja Göhler
Prüferin